

## Übung im Sommersemester 2008

### 5. Besprechungsfall

#### Rolli Fußballfan

Endlich ist es soweit: Die EM 2008 hat begonnen und Räuber Rolli Rauhbein (R) ist im Fußballfieber! Im Anschluß an eines der Fußballspiele, bei denen R natürlich stets vor Ort ist, beschimpft ein Fan der gegnerischen Mannschaft den R als einen „blöden Antifußballer“. R, der auf solch kleine Scharmützel nach dem Spiel nur wartet, schlägt unter dem aufmunternden Beifall von seinem Freund Bert Bär (B) gezielt mit der Faust auf den Kopf des M. M bricht zusammen und fällt mit dem Hinterkopf auf die Bordsteinkante. R hatte schon damit gerechnet, daß sein Schwinger M von den Füßen holen würde. Als R erkennt, daß M's Geldbeutel aus dessen Tasche herausragt, nimmt er diesen mit. F enteilt mit seiner Beute. R und B machen sich aus dem Staub. Beide rechnen damit und nehmen auch in Kauf, daß M sterben könnte, wenn nicht ärztliche Hilfe herbeigeholt wird. R meint aber, selbst hierzu nicht verpflichtet zu sein, da er sich dann der Gefahr der Strafverfolgung aussetzte. B sorgt sich hierüber nicht, sondern meint nur, „um einen gegnerischen Fan sei es nicht schade“. M stirbt eine Viertelstunde später an einer Hirnblutung. Er hätte auch bei einem sofortigen Handeln der beiden nicht mehr gerettet werden können.

Strafbarkeit von R und B?